Hilfe in schweren Stunden

# Wichtige Funktion als Grünfläche

**Die Klimadebatte betrifft auch unsere Friedhöfe. Dabei spielt die Grabbepflanzung eine entscheidende Rolle. Während Kurzgras oder Wiesen bei schlechter Wasserversorgung zu einer starken Aufheizung führen und somit keine Kühlwirkung erzeugen, bewirken Pflanzbeete mit großem Volumen eine hohe Transpirationswirkung. So üben Friedhöfe eine wichtige Ausgleichsfunktion für das Stadt- beziehungsweise Mikroklima aus und wirken der Luftverschmutzung entgegen: Bäume werfen Schatten, Pflanzen speichern Wasser und kühlen dank Verdunstung.**



Gut fürs Klima: Pflanzbeete mit großem Volumen bieten eine hohe Transpirationswirkung. Werkfoto: GdF

Durch geschultes Fachwissen bieten sich viele Möglichkeiten zur nachhaltigen Gestaltung der letzten Ruhestätte an. Bei der Auswahl der Pflanzen werden standortgerechte und pflegeleichte Arten berücksichtigt. Eine kombinierte Bepflanzung aus Bodendeckern, Kleinsträuchern, saisonalen Blüher, bringt das ganze Jahr hindurch Blüten hervor und bietet Nahrung für Schmetterlinge und Wildbienen. Die Wechselbepflanzung kann zur Verbesserung der Bodengesundheit beitragen, da verschiedene Pflanzen unterschiedliche Nährstoffe aus dem Boden entziehen und zurückgeben. Dadurch wird der Boden auf natürliche Weise gedüngt und die Fruchtbarkeit erhöht. Mit einem Variantenreichtum an Pflanzen aber auch mit geschickter Bepflanzung kann ein Wassermangel abgeschwächt werden, zugleich wird ein großer Beitrag zum Naturschutz gesetzt.

Werden Gräber und Friedhöfe nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltet, entstehen daraus grüne Oasen. Mitten in dicht besiedelten Gebieten bieten Bäume und Hecken, Steine und Mauern wichtige Lebensräume und Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten. „Wichtig sind dabei naturnahe Ecken und Nisthilfen für Vögel und Insekten. Beispielsweise bietet ein NaturRuh-Areal vielen Tiere ein Zuhause“, sagt Michael Ballenberger, Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau.

Sie stellen besonders abwechslungsreiche Parkanlagen dar, die sich zusätzlich durch ihren Charakter als soziale Treffpunkte und Begegnungsorte sowie als Kulturdenkmale hervortun. Nur mit einem artenreichen Sortiment können Städte und Gemeinden eine hohe Biodiversität sichern und bieten abwechslungsreiche Habitate für Insekten, Säugetieren und vielen Wildpflanzen.

Friedhöfe als Klimaanlage der Städte sind jedoch nur dann effektiv, wenn sie ausreichend groß und dicht bepflanzt sind. Die fehlende Berücksichtigung von Friedhofsflächen kann zu gravierenden stadtklimatischen Fehleinschätzungen führen. Friedhofsflächen müssen aktiv in den Planungsprozess der städtischen Klimaanpassung und des Klimaschutzes verankert werden: Denn jedes gepflegte und bepflanzte Grab auf dem Friedhof ist ein positiver Beitrag zum eigenen $CO_2$-Fussabdruck.

## Testierfähigkeit

Hält ein Sachverständiger die Einvernahme von Kontaktpersonen des Erblassers zur Beurteilung der Testierfähigkeit für erforderlich, muss das Nachlassgericht den Sachverständigen zur Befragung der Zeugen zuziehen und ihm Gelegenheit geben, selbst Fragen an die Zeugen zu stellen. Entscheidet das Gericht ohne Hinzuziehung des Sachverständigen und sein Gutachten, so ist dies fehlerhaft, entscheidet das Oberlandesgericht München mit Beschluss vom 18.12.2024 (33 Wx 153/24).

## Preisanstieg

Die Preise für Bestattungen steigen langsamer als in den Vorjahren. Mit 3,1 Prozent lag der Wert 2025 aber über der Inflationsrate von 2,2 Prozent - wie bereits 2024 (4,5 zu 2,2 Prozent). Es zeigt sich weiterhin, dass die Branche die höheren Kosten, insbesondere für Personal und Energie sowie für Materialien wie Holz, mit einer gewissen Verzögerung weitergibt. Dies gilt sowohl für Privatunternehmen als auch die öffentliche Hand (Friedhofsträger und kommunale Krematorien). 2023 und 2022 lag der Preisanstieg bei Bestattungen noch unterhalb der Inflationsrate, mit 5,4 zu 5,9 beziehungsweise 4,3 zu 6,9 Prozent. Als Basis der Aeternitas-Berechnung dienen die Preise für „Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühr“ (Steigerung 2025: 3,2 Prozent) sowie für „Sarg, Urne, Grabstein oder andere Begräbnisartikel“ (Steigerung 2025: 1,9 Prozent). Dies sind die hier relevanten vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Verbraucherpreisindex erhobenen „Verwendungszwecke des Individualkonsums“. Entsprechend der jeweiligen Gewichtung im Verbraucherpreisindex, dem sogenannten Wägungsanteil, wurde der Wert für die Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren mit einem größeren Anteil berücksichtigt. Dies entspricht der Praxis. Dienstleistungen wie Überführungen, Trauerfeiern und die Abwicklung von Formalitäten machen einen weitaus umfassenderen Teil der Bestattungskosten aus als die verschiedenen Waren wie Särge und Urnen.



Über einen Zeitraum von fünf Jahren stiegen die Bestattungspreise um mehr als 20 Prozent. Werkfoto: Aeternitas

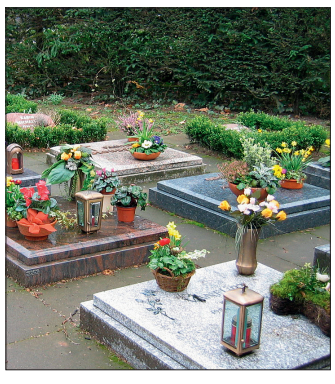
# Umbettungen leichter möglich

**In Rheinland-Pfalz ist die Umbettung von Urnen vereinfacht worden - zumindest nach Ablauf der Mindestruhezeit. Der dafür notwendige wichtige Grund als Voraussetzung entfällt hier mit der Ende September 2025 in Kraft getretenen Neufassung des Bestattungsgesetzes. Zudem wurde die Mindestruhe von 15 auf fünf Jahre verkürzt.**

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz hat dies in einem Rechtsstreit bestätigt, in dem eine Klägerin die Genehmigung zur Umbettung der Urne mit der Asche ihres 2014 verstorbenen Vaters gerichtlich erzwingen wollte (Beschluss vom 02.10.2025, Az.: 7 A 10791/25.OVG).

Die Friedhofsverwaltung und das vorinstanzlich zuständige Verwaltungsgericht hielten zuvor eine Genehmigung mangels Vorliegens eines wichtigen Grundes für nicht zulässig, weil zum damaligen Zeitpunkt noch das alte Bestattungsgesetz maßgeblich war. Urnenumbettungen werden bisher in allen Bundesländern nur selten erlaubt, die Wahrung der Totenruhe gilt meist als Hinderungsgrund. Selbst nach Ablauf der Ruhezeit muss für eine Genehmigung in der Regel ein sogenannter wichtiger Grund vorliegen. Angenommen wird dies zum Beispiel, wenn im Nachhinein bekannt wird, dass Verstorbene einen anderen Beisetzungsort bevorzugt haben und in einem solchen Fall die Umbettung ihrer Urne gewünscht hätten. In der Regel nicht als wichtiger Grund anerkannt wird, wenn Angehörige die Umbettung beantragen, weil sie an einem anderen Ort das Grab leichter besuchen und der Verstorbenen gedenken können.

Aeternitas, eine Verbraucherinitiative für Bestattungskultur, begrüßt die entsprechende Gesetzesänderung und die Klarstellung durch das OVG Rheinland-Pfalz. Schon lange fordert der Verein, Umbettungen von Urnen generell zu erleichtern, insbesondere um in einer zunehmend mobilen Gesellschaft Grabbesuche und das Totengedenken zu erleichtern.






Urnenumbettungen werden bisher in allen Bundesländern nur selten erlaubt, die Wahrung der Totenruhe gilt meist als Hinderungsgrund. Werkfotos: Aeternitas

## Biologisch



Was hinterlasse ich der Welt? Diese Frage stellt sich vielleicht beim Spaziergang über einen Friedhof. Immer mehr Menschen wünschen sich eine Bestattung, die die Umwelt nicht belastet. Biologisch abbaubare Urnen aus Holz oder Kohle sind gefragt, ebenso pflegefreie Grabstellen auf Friedhöfen oder in Bestattungswäldern. Wie bei bewusster Ernährung oder nachhaltigem Konsum wollen viele auch im Tod Verantwortung übernehmen und ihre letzte Reise umweltfreundlich gestalten. Das Wissen um den Tod kann so auch eine Chance sein, bewusst über die eigene Zukunft hinauszublicken.

Werkfoto: iStock/BDB

Herstellernachweise: **Wichtige:** Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH (GdF), Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel.: 030/200065-246; **Umbettungen, Preisanstieg:** Aeternitas e.V. - Verbraucherinitiative Bestattungskultur, Dollendorfer Str. 72, 53639 Königswinter, Tel.: 02244/925385; **Biologisch:** Bundesverband Deutscher Bestatter e.V., Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/1600810; **Testierfähigkeit:** Deutscher Anwaltverein e.V.. Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel: 030/726152-0; Redaktionelle Bearbeitung: AST